

## **Beitragsreglement / Tarifordnung KITA am Wasser**

KITA am Wasser schliesst mit den Erziehungsberechtigten eine Betreuungsvereinbarung ab. Diese enthält den Umfang der Betreuung pro Woche resp. Pro Monat, den Zahlungsbeitrag und die Fälligkeit der Rechnung.

Die Betreuungsvereinbarung kann unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten von beiden Parteien schriftlich gekündigt werden (muss an die Geschäftsleitung gerichtet sein).

Wird das Betreuungsangebot gemäss Vereinbarung nicht beansprucht, erfolgt keine Reduktion des Beitrages. Ausnahmen sind bei längerfristig belegten Absenzen möglich.

Die Betriebsferien sind anteilmässig in der Monatspauschale enthalten. Während dieser Zeit erfolgt keine Reduktion des Rechnungsbetrages.

Das bei Vertragsabschluss vereinbarte Depot von Fr. 500.- gilt als Sicherheitsleistung des Erziehungsberechtigten für die Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen und hat während der ganzen Vertragsdauer bestehen zu bleiben. KITA am Wasser ist berechtigt, die Sicherheitsleistung bei unbegründeten ausbleibender Zahlung als deren Begleichung zu benützen.

Die Schlussabrechnung über das Konto hat innert spätestens 3 Monaten seit der Vertragsablösung zu erfolgen.

### **Tarife der Selbstzahler (nicht subventionierte Plätze)**

<b>Anwesenheit</b>	<b>Prozente</b>	<b>Tarife</b>
Ganzer Tag	100%	Fr. 102.00
Halbtag mit Mittagessen	75%	Fr. 76.50
Säuglingsplatz bis 18Mt.	100%	Fr. 132.60
Säuglingsplätze bis 18Mt.	75%, Halbtag inkl. Essen	Fr. 99.45

Die einzelnen Beträge je Kind und Betreuungstage innerhalb einer Woche werden zusammengezählt und mit dem Faktor 4.2 multipliziert und zu einer Monatspauschale umgerechnet